

RAHMENVEREINBARUNG VITAMINE 2.0 FÜR _____ (SCHULE) ZWISCHEN DEN BETEILIGTEN SCHULLEITUNG, SCHULSOZIALARBEIT UND PROJEKTKOORDINATION

VITAMINE

- ... ist ein Programm für schulische Suchtprävention.
- ... unterstützt 3 Jahre Schulsozialarbeit, Schulleitung, Lehrer*innen, Schüler*innen sowie Eltern dabei, langfristig Suchtprävention in der Schule zu installieren.
- ... gibt der Schulsozialarbeit – dem zentralen Multiplikator vor Ort – das notwendige Handlungswissen.

ALLE BETEILIGTEN befürworten das Programm und dessen Umsetzung vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 an der oben genannten Schule. Das bedeutet:

- Eine konstante Zusammenarbeit im Rahmen der Laufzeit (3 Jahre) wird angestrebt.
- Alle Beteiligten sind bereit, sich langfristig für Suchtprävention an der Schule zu engagieren.
- VITAMINE versteht sich nicht als befristetes Projekt, sondern als Erarbeitung und Implementierung eines nachhaltigen Konzeptes.

Die SCHULLEITUNG ERMÖGLICHT UND UNTERSTÜTZT FOLGENDE RAHMENBEDINGUNGEN:

- Die Schule räumt der Schulsozialarbeit vor Ort Zeit für die Umsetzung von Vitamine ein (ca. 6h / Woche; darin enthalten: obligatorische Teilnahme am VITAMINE - Curriculum „Fachmultiplikator*in für Schulische Suchtprävention“ mit ca. 10 Terminen / Jahr sowie die Erarbeitung/ Durchführung/ Nachbereitung von präventiven Angeboten im Rahmen eines Schulischen Präventionsplanes).
- Die Schulleitung ermöglicht die Information zur Durchführung von VITAMINE bei allen Schulbeteiligten: Lehrerkonferenz, Eltern(-rat), Schüler(-rat), Schulkonferenz etc. Die Information der Lehrerkonferenz erfolgt mit Unterstützung der Projektkoordination im 1. Quartal 2018.
- Die Schulleitung unterstützt die Gründung eines Arbeitskreises „Schulischer Präventionsplan“ und wirkt bei den Schulablauf betreffenden Entscheidungen mit.
- Zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeit und VITAMINE-Projektkoordination werden regelmäßige Reflexionsgespräche (ca. 2x / Jahr) vereinbart. Im Rahmen z.B. der Lehrer- und Schulkonferenz werden alle Schulbeteiligten über den aktuellen Stand informiert.
- Die Schulleitung unterstützt die Planung und Teilnahme an bedarfsorientierten (Inhouse-) Lehrerfortbildungen insbesondere zur schulischen Suchtprävention.
- Die Schulleitung unterstützt grundsätzlich die Information und Beteiligung von Schüler*innen und Eltern (je nach Bedarf bspw. Fragebogen, Projekttag etc.).

Der TRÄGER DER SCHULSOZIALARBEIT ERMÖGLICHT UND UNTERSTÜTZT FOLGENDE RAHMENBEDINGUNGEN:

- Der Träger räumt der/dem Schulsozialarbeiter*in vor Ort Arbeitszeit für die Umsetzung von VITAMINE ein (ca. 6h / Woche) und befürwortet in diesem Rahmen die obligatorische Teilnahme am Vitamine-Curriculum „Fachmultiplikator*in für Schulische Suchtprävention“ mit ca. 10 Terminen / Jahr.
- Der Träger befürwortet die Übernahme folgender Aufgaben durch den/die Schulsozialarbeiter*in vor Ort im Rahmen von VITAMINE: Gestaltung und Durchführung zielgruppenspezifische Angebote, Wahrnehmen von Planungs- und Reflexionsgesprächen, Erarbeitung eines Schulischen Präventionsplanes in Kooperation mit den Akteuren an der Schule, eigenständige Vertiefung suchtpreventiver Themen in Anlehnung an die Schulungsthemen des Curriculums, Ansprechpartner*in für Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen zum Thema schulische Suchtprävention sein
- Der Träger prüft, seinen Schulsozialarbeiter*innen vor Ort die Teilnahme an Supervision zu ermöglichen.

UNTERSTÜTZUNG FÜR SCHULE UND SCHULSOZIALARBEIT: DIE PROJEKTKOORDINATION VITAMINE ...

- ist für die Planung und Durchführung des Curriculums verantwortlich.
- berät und unterstützt bei der Erstellung eines Schulischen Präventionsplanes, sie informiert dazu nach Bedarf Lehrer- und Schulkonferenz.
- bietet Fortbildungen für Fachkräfte sowie maßgeschneiderte Inhouse-Lehrerfortbildungen zum Themenfeld Suchtprävention.
- unterstützt mit Materialausleihe, Beratung und Mitwirkung bei der Umsetzung von suchtpreventiven Projekten an der Schule.
- bietet Kooperation und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich VITAMINE und schulischer Suchtprävention.
- bietet Beratung bei Vorkommnissen im Zusammenhang mit Suchtmitteln an der Schule.
- bietet zu diesem Thema kollegiale Fallberatungen im Rahmen des Curriculums an.
- Alle schulinternen Informationen betreffend, unterliegt die Projektkoordination VITAMINE der Schweigepflicht (Ausnahme: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII).
- Tandemgruppe zur VITAMINE - Ausbildung: Je nach thematischem Schwerpunkt öffnet die VITAMINE Projektkoordination das Curriculum für interessierte Lehrkräfte der VITAMINE - Schulen.
- Die VITAMINE Projektkoordination bietet die Teilnahme am Curriculum nach Absprache mit den Beteiligten auch anderen interessierten Schulsozialarbeiter*innen und pädagogischen Fachkräften an, die in den VITAMINE - Schulen tätig sind (aktuelle Schulen und Qualitätssicherung).

Unterschrift Schulleitung

Ort, Datum

Unterschrift Träger der Schulsozialarbeit

Ort, Datum

Unterschrift Schulsozialarbeiter*in

Ort, Datum

Unterschrift Projektkoordination VITAMINE

Ort, Datum